

2704 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1983
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift
1955 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat eine
Anpassung der Inlandsreisegebühren an die geänderten Hotel- und
Pensionspreise zum Inhalt. Aus diesem Anlaß sollen auch das
Kilometergeld, die Vergütung für das Befahren von Gruben und die
tägliche Pauschalvergütung für den Vermessungsdienst angehoben
werden. Weitere Änderungen betreffen unter anderem die Anhebung
der Pauschalvergütungen für die Beförderung des Reisegepäcks zum
und vom Bahnhof, eine Anpassung bezüglich des Bezugs der Haus-
haltszulage, das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen in
der Höhe der täglichen Pauschalvergütung für den Vermessungs-
dienst für die Bediensteten der Österreichischen Bundesforste.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner
Sitzung vom 8. März 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu
erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit
den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März
1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvor-
schrift 1955 und die Bundesforste-Dienstordnung geändert werden,
wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1983 03 08

M o h n l
Berichterstatte

S c h i c k e l g r u b e r
Obmann